

## FFG-Novelle im Bundestag verabschiedet. Ist jetzt alles gut mit der Förderreform?

Die gute Nachricht zuerst: Ab 2025 übernimmt die FFA auch die Aufgaben kultureller Filmförderung vom BKM und ist damit dann die zentrale Stelle deutscher Filmförderung. Weniger Bürokratie, weitgehende Abschaffung subjektiver Jurys und Automatisierung bestimmter Förderabläufe. Die Jurys fokussieren sich auf die sogenannte kulturelle Filmförderung, wenn zum Beispiel Erstlingsprojekte gefördert werden sollen oder Produktionen, deren Förderung sich aus besonderer kultureller Wertigkeit begründet. Die übliche Förderung der Produktionen aus den staatlichen Filmfonds basiert künftig auf einem automatisierten, punktbasierten Referenzsystem.

Allerdings ist hier schon Schluss mit frischem Wind, denn ansonsten ist die Gesetzesnovelle erstmal nur die bloße Weiterführung bisheriger Förderinstrumente. In Ermangelung struktureller Reformen wird etwas mehr Geld ins bestehende System gepumpt, um die hiesige Filmindustrie zumindest einigermaßen handlungsfähig zu halten. Die Förderfonds DFFF 1, DFFF 2 und GMPF werden schlicht um ein weiteres Jahr verlängert und die Fördersätze von 20 % auf 30 % erhöht. Eine Reform ist das keine und das neue FFG wird daher auch nicht mehr Anziehungskraft auf internationale Produktionen entfalten als bisher. Das ursprünglich geplante Drei-Säulen-Modell, das Steueranreize und Investitionsverpflichtungen umfasst, wird jetzt von einer neuen Regierung abhängen und dann frühestens ab 2026 eingeführt werden. Bis dahin bleibt der Produktionsstandort Deutschland für Produktionsunternehmen weiterhin komplizierter und auch teurer als die unmittelbaren Nachbarländer. Den

Produktionsunternehmen wurde nur eine Verschnaufpause erkaufte und zeitnahe Insolvenzen somit vermieden. Auf Arbeitnehmer\*Innenseite werden wir aber weiterhin langen Atem und finanzielle Reserven benötigen, denn mehr als das momentan bestehende "Grundrauschen" der hiesigen Filmproduktion wird so nicht zu erwarten sein. Auf der Ebene staatlicher Förderung wird es ab jetzt also nochmals mindestens 18 Monate dauern, bis sich positive Impulse einer Förderreform auf die Beschäftigungssituation in Deutschland auswirken könnten. Im Zusammenspiel mit den ebenfalls gesunkenen Produktionszahlen im TV-Bereich bleibt nur die Hoffnung, dass dann nicht schon zu viele Personen der Branche notgedrungen den Rücken kehren mussten.

Bei zwei inhaltlichen Passagen des neuen Gesetzes sieht es in puncto mangelndem Reformeifer leider nicht viel besser aus und zurecht erzürnt sind viele Verbände und Interessenvertretungen der Branche über den eingangs schon erwähnten Kuhhandel auf Initiative der FDP.

Bereits im November, ganz kurz vor Koalitionsende, wurde durch die drei Regierungsparteien ein erster Änderungsantrag durchgewunken, der im Entwurf geplante Regelungen, die Selbstständigen eine betriebliche Altersvorsorge ermöglichen sollten, wieder strich und den nachteiligen Status Quo für diese Berufsgruppe nicht weiter antastet. Noch breitere Kritik setzte dann im Dezember die Bedingung der FDP-Fraktion frei, nur dann dem Gesetz im Bundestag zuzustimmen, wenn sämtliche Regelungen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und ethnischer Vielfalt - mit dem Verweis auf Bürokratieabbau - aus dem Gesetz entfernt würden. Die beiden anderen

Ampelparteien stimmten dieser Forderung zu, um die Verabschiedung des Gesetzes nicht zu gefährden. Statt Diversitätskriterien für die staatliche Filmförderung, findet sich im FFG nun ein Gleichstellungsparagraph zwischen Männern und Frauen, der eher Erinnerungen an die 1970er Jahre erweckt, als den Eindruck wirklich zeitgemäßer Reform. Sicherlich - das gilt es selbstkritisch anzuerkennen - hat die Form eines Diversitätsbeirats mit beratender Funktion der FDP die Kritik an Überbürokratisierung überhaupt erst ermöglicht. Was es in Deutschland nämlich nicht braucht, ist ein akademischer Debattierclub, dessen Entscheidungen angehört werden können, aber leider nicht müssen, weil die Empfehlungen des Gremiums per Gesetzestext immer der künstlerisch-kreativen Entscheidung nachrangig sein sollen. Nichtsdestotrotz ist es absurd gewesen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und Diversität in Gänze zu tilgen, denn der deutsche Film hat ein Problem mit pluralistischer Repräsentation vor und hinter der Kamera, während mittlerweile die Erkenntnis gereift ist, dass Diversität nicht nur gesellschaftlich notwendig, sondern auch wirtschaftlich profitabel ist, da diverse Produktionen breitere Zielgruppen erschließen, mehr Zuschauerzahlen generieren und internationale Anerkennung erreichen.

Die jetzige FFG-Novelle bietet eine kurzfristige Planungssicherheit, adressiert jedoch nicht wirklich die langfristigen Herausforderungen der Branche. Ohne verbindliche Regelungen zu Diversität, Altersvorsorge und international konkurrenzfähigen Fördermodellen bleibt die deutsche Filmwirtschaft im internationalen Vergleich auch weiterhin auf den hinteren Plätzen. Als Verband von Arbeitnehmer\*Innen der Filmindustrie fordert die Assistant Directors Union die baldige Einführung von Filmförderungszulagengesetz und Investitionsverpflichtungsgesetz und die dringende Nachbesserung des FFG, mit verbindlichen Regelungen zu Diversität und Altersvorsorge bei staatlich (und somit gesellschaftlich) geförderten Projekten!

\*\*\*